

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-11800/0002-VIII/2019

Wien, 26.3.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3620/J-BR der Bundesräte Ingo Appé, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Frage 1:

Um Impfhindernisse abzubauen, ist die Impfung für alle in Österreich lebenden Menschen kostenfrei und wird bei den Impfstellen der Bundesländer angeboten.

Da gerade Impfen ein ganz sensibles Thema ist, ist es wichtig, Schritte und Maßnahmen im Bereich Informationsaufarbeitung und Bewusstseinsbildung zu setzen. Wir sehen die Bevölkerung als mündige und selbstbestimmende Personen, die durch die Bereitstellung der notwendigen Informationen selbst eine Impfentscheidung treffen können. Diese Informationsbereitstellung erfolgt auf verschiedenen Wegen: einerseits über unsere aktualisierte Website, andererseits aber auch durch Schaltungen in Zeitungen oder mit Hilfe von Broschüren (im Detail wird in Frage 2 eingegangen). Wir bemühen uns auch, die Zielgruppe der Eltern und Erziehungsberechtigten über die Kinderbetreuungseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten etc. zu erreichen. Hier wurde rezent ein Informationsbrief in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium an alle Schulen und Kindergärten über die Bildungsdirektionen und Landeshauptleute versendet. In dem Schreiben wird ausdrücklich auf die Gefahren der Masern, die Konsequenzen einer (möglichen) Ansteckung und über die Wichtigkeit eines vollständi-

gen Impfschutzes hingewiesen. Auch die Bereitstellung von übersetzten Informationsmaterialien ist uns ein Anliegen. So gibt es Masern-Informationenfolder zusätzlich zu Deutsch auch auf Englisch, Arabisch, Kroatisch, Slowakisch und Türkisch.

Natürlich ist es auch wichtig, impfenden Ärztinnen und Ärzten optimale, gut verständliche und praxisorientierte Informationsmaterialien bereitzustellen. Hier bemühen wir uns jährlich in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des Nationalen Impfgremiums bei der Aktualisierung der Impf-Empfehlungen für Österreich (im „Impfplan Österreich“), die Unterlagen noch weiter zu optimieren und sämtliche auftretenden Fragestellungen aufzunehmen und zu adressieren.

Zukünftig wird auch der Impfpass ein ganz entscheidendes Hilfsmittel sein, um Bewusstsein zu schaffen und damit letztendlich Durchimpfungsraten zu erhöhen. Hier laufen derzeit die Vorbereitungen für einen Piloten auf Hochtouren.

Trotz unserer Bemühungen, das Bewusstsein und das Wissen über Masern zu erhöhen, kommt es leider dennoch immer wieder in der Bevölkerung zu lokalen Masernausbrüchen, wie rezent im Februar 2019. Hier haben wir in Absprache mit dem Nationalen Impfgremium schnell reagiert und sofort neue, den aktuellen Entwicklungen entsprechende Impfempfehlung ausgesprochen und das notwendige Vorgehen bei Verdachtsfällen und Absonderungsmaßnahmen (Masern-Standardverfahrensanleitung) wurde einmal mehr betont.

Frage 2:

Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffes sind eindeutig belegt, wie auch in entsprechenden Informationsmaterialien des Sozialministeriums auf der Website nachzulesen ist. Wir arbeiten stetig an der Verbesserung und Aktualisierung von Informationsmaterialien für die Bevölkerung, aber auch für das Gesundheitspersonal und die Ärzteschaft. Hier spielt die Informationsbereitstellung über Masern eine wesentliche Rolle – aber wir informieren nicht nur über Masern, sondern auch über andere impfpräventable und hochansteckende Infektionen.

Es wurden neue Informationsbroschüren (Faktenchecks) zu Masern, aber auch zu Keuchhusten, Influenza und HPV erarbeitet. Im Vorfeld der europäischen Impfwoche 2018, welche alljährlich im April stattfindet, wurde eine entsprechende Aussendung gemeinsam mit „Communication toolkits“ zum Thema Impfen des ECDC an für das Impfen relevante Stakeholder geschickt. Ende 2018/Anfang 2019 wurde in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Ärzteszeitung an Ärztinnen und Ärzte ein Informationsbrief samt Ordinationsposter verschickt, das auf die kostenfreien Impfungen im Kinderimpfkonzept verweist und sie daran erinnert, wie wichtig ihr Beitrag in der Sicherstellung und Überprüfung des Impfstatus von Patientinnen und Patienten ist. In Umsetzung befindet sich auch eine Masern-Informationskampagne.

Die Schaltungen in Zeitungen (Salzburger Nachrichten, Kleine Zeitung, Oberösterreichische Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Kurier, Medizin populär, Kronen Zeitung, Das Wien, Das Kärnten, Regionalmedien Austria (Wochenzeitungsverbund)) zu Masern sind derzeit auf jene Bundesländer fokussiert, in denen in den vergangenen Tagen/Wochen ein verstärktes Auftreten von Masern zu verzeichnen war. Zielgruppe sind primär Haushalte mit Kindern. Es wurde in der Mediaplanung auch auf eine österreichweite Abdeckung geachtet.

Fragen 3 und 3a:

Ja

Das Thema Impfen war Teil der Beratungen im Rahmen von Landesgesundheitsreferentenkonferenzen und es wurde besonders auf die Verantwortung der Spitalsträger, durch ihr Personal keine Infektionen zu verursachen, hingewiesen. Die Länder werden auch im Nationalen Impfgremium vertreten, im Nationalen Verifizierungskomitee zur Masern/Röteln-Elimination sowie in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung für den Piloten zum Impfpass.

Frage 4:

Die Impfstoff-Kosten für den Bundesanteil im kostenfreien Impfkonzert beliefen sich in den Jahren 2016 und 2017 auf jeweils € 15,4 Mio. und im Jahr 2018 auf € 15,5 Mio.

Prinzipiell sieht die Aufteilung im kostenfreien Impfkonzert so aus, dass 2/3 der Impfstoffkosten vom Bund getragen werden, 1/6 von den Sozialversicherungsträgern und das letzte 1/6 der Impfstoffkosten von den Bundesländern.

Frage 5:

Für die Jahre 2019 und 2020 wird für den Bundesanteil jeweils ein Betrag von € 17,0 Mio. im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorgesehen werden.

Wie bereits oben ausgeführt, sieht die Aufteilung im kostenfreien Impfkonzert so aus, dass 2/3 der Impfstoffkosten vom Bund getragen werden, 1/6 von den Sozialversicherungsträgern und das letzte 1/6 der Impfstoffkosten von den Bundesländern.

Frage 6:

Jahr	Inzidenz [Neuerkrankungen/100.000 Bevölkerung]									*Österreich
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
2009	0,35	0	0,06	0,64	0,19	3,15	0,14	0	0,47	0,71
2010	0,35	0	0,56	0,21	0,38	0,17	0,14	0	2,29	0,69
2011	1,4	0,18	0,56	0,71	0,38	1,24	1,97	0,27	3,49	1,43
2012	0,7	0	0,31	0,42	0	1,16	0,42	0,27	0,23	0,41
2013	0,35	0,18	1,11	0,28	2,62	0,66	2,22	0	0,74	0,88
2014	0	0,54	2,26	2,02	0,56	0,57	1,92	0,26	1,28	1,36
2015	0,69	0,36	7,08	5,64	1,65	2,52	0,41	1,04	3,21	3,55
2016	1,03	0	0,18	0,34	0,36	0,32	0,4	0	0,37	0,31
2017	0	0,36	1,74	0,54	0,36	2,66	1,33	0,51	0,48	1,08
2018	0,34	0,36	1,08	0,27	0,36	0,16	0,13	0,51	2,38	0,87
2019/Feb14	0	0	0,06	0	1,81	2,1	0,53	0	0,11	0,49

Legende: nach Masern EU-/WHO-Falldefinition

*Inzidenz Österreich inkludiert auch Fälle (n=5) ohne Angabe zu Bundesland des Patientenwohntortes

Jahr	Anzahl der Fälle									Österreich
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
2009	1	0	1	9	1	38	1	0	8	59
2010	1	0	9	3	2	2	1	0	39	58
2011	4	1	9	10	2	15	14	1	60	120
2012	2	0	5	6	0	14	3	1	4	35
2013	1	1	18	4	14	8	16	0	13	75
2014	0	3	37	29	3	7	14	1	23	117
2015	2	2	117	82	9	31	3	4	59	309
2016	3	0	3	5	2	4	3	0	7	27
2017	0	2	29	8	2	33	10	2	9	95
2018	1	2	18	4	2	2	1	2	45	77
2019/Feb14	0	0	1	0	10	26	4	0	2	43

Frage 7:

Die Analysen der Durchimpfungsraten liegen derzeit bis zum Jahr 2017 auf.

Geschlechtsspezifische Analysen oder Analysen für einzelne Bundesländer wurden seitens des Bundes nicht durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Derzeit können wir uns in diesem Zusammenhang auf ein agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell berufen, in welchem die Durchimpfungsraten hinsichtlich Masern unter Einbezug sämtlicher zu diesem Thema verfügbaren Daten ermittelt wurden. Es handelt sich dabei um Zahlen aus einem Datenmodell, mit dem man versucht, die tatsächliche Situation möglichst gut abzubilden, wobei es sich letztendlich jedoch um ein Modell handelt.

Die Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor. Basierend auf den Ergebnissen des Datenmodells sind in der Tabelle die Menschen angeführt, welche in der jeweils angegebenen Alterskategorie in den Jahren 2009-2017 geimpft wurden. Es wird dabei betont, dass es sich um Zahlen aus einem Datenmodell handelt:

	2 bis 5	6 bis 9	15 bis 30
2017	74601	7393	16990
2016	72796	6742	13340
2015	89889	8027	24534
2014	84879	5210	11976
2013	84298	3374	7002
2012	92228	3907	5214
2011	80920	4425	8211
2010	75184	9055	2367
2009	71505	13784	1851

Frage 8:

Auf Beschluss der Bundeszielsteuerungskommission wurde die ELGA GmbH im Juni 2018 mit der Umsetzung der Pilotierung des elektronischen Impfpasses (e-Impfpass) betraut.

Der e-Impfpass soll im Rahmen eines Pilotprojekts 2020 in Niederösterreich, Steiermark und Wien erprobt werden. Die Pilotphase umfasst die öffentlichen Impfstellen sowie ca. 30 ausgewählte Pilotärzte; mitwirken werden niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner.

Nach dem Pilot wird es eine Evaluierung geben und der e-Impfpass soll dann stufenweise weiter ausgerollt werden. Dann, wenn der e-Impfpass voll ausgerollt ist, ist jedenfalls eine Erinnerungsfunktion geplant und auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, die eigenen Impfdaten einzusehen.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

